

Nr. 38/I/1/2023

Jahresabschluss der Stadt Hattersheim am Main für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. 2 S. 90,93) hat die Stadt-verordnetenversammlung am 25. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2020 und der Bericht der Revision des Main-Taunus-Kreises werden nach § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
2. Der Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von 2.611.508,22 € sowie der Jahres-verlust im außerordentlichen Ergebnis von 41.497,94 € werden gemäß § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 (einschließlich Rechenschaftsbericht) liegt zur Einsichtnahme vom

05.06. – 15.06.2023

im Rathaus Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, Empfang Erdgeschoss, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Hattersheim am Main,

DER MAGISTRAT

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister